

Stadt distanziert sich von Ex-Unirektor

Rechtswissenschaftler Karl Binding soll Ehrenbürgerschaft verlieren / Fabian: „Politische Entscheidung“

Nicht nur der peinliche Bauverzug auf dem neuen Campus liegt wie ein Fluch über der 600-Jahr-Feier der Leipziger Universität. Wenige Tage vor dem zentralen Festakt, der nun auf der Baustelle des Paulinums stattfinden muss, gießt das Rathaus noch Salz in die offene Campus-Wunde. Leipzig will dem früheren Rektor der Almer mater, Karl Binding, die Ehrenbürgerschaft aberkennen.



Foto: André Kempner

Thomas Fabian

Es ist das schärfste Mittel der Distanzierung, das eine Stadt besitzt, ein politischer Akt der Abgrenzung. Denn Ehrenbürgerschaften bestehen ohnehin nur zu Lebzeiten, sie enden stets mit dem Tod der mit dem Titel gewürdigten Person. So war eine der ersten Amtshandlungen des ersten frei gewählten Stadtrates nach der

Friedlichen Revolution 1990 die Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler und seiner Nazi-Schergen Hans Frank und Wilhelm Frick. Aber auch Paul von Hindenburg und Walter Ulbricht entzogen die Stadtverordneten damals die Würden posthum. Und nun Karl Binding (1841–1920), Rechtswissenschaftler, Ex-Richter am Leipziger Landgericht, Rektor der Uni Leipzig in den Jahren 1892/93 und 1908/09, 1909 anlässlich des 500-jährigen Unijubiläums zum Ehrenbürger Leipzigs ernannt.

„Ich gehe davon aus, dass unser Vorschlag in Juristenkreisen kritisch diskutiert wird, aber es handelt sich hier um keine Fachdebatte, sondern eine politische Entscheidung“, sagte Sozialbürgermeister Thomas Fabian (SPD) gestern ge-

genüber der LVZ. Der Rechtsprofessor war neben dem Psychiater Alfred Hoche maßgeblich an der Entstehung der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ beteiligt. Das Machwerk, das 1920 nach dem Tod Bindings veröffentlicht wurde, zogen später die Nationalsozialisten als Grundlage für die massenhafte Vernichtung behinderter Menschen heran.

Binding, dessen juristische Abhandlung den Hauptteil des Pamphlets ausmacht, entwickelt darin ein Argumentationsmuster, das erlaubt, kranke und behinderte Menschen straflos zu töten. Es wird dabei besonders der wirtschaftliche Aspekt der Euthanasie in den Mittelpunkt gestellt. Binding teilt Menschen in „lebenswerte“ und „lebensunwerte“ Existenzen ein, unterscheidet zwischen Bewusstlosen, unheilbar Kranken und „unheilbar Blödsinnigen“, deren Tötung als Zeichen des Mit-

leids juristisch folgenlos bleiben solle. Mit dieser „menschenverachtenden Schrift“, so Fabian, habe Binding „auch damals geltende ethische Grenzen überschritten“. Nach Angaben des Bundesarchivs waren zwischen 1939 und 1945 etwa 200 000 Frauen, Männer und Kinder aus psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reichs ermordet worden

Auf Binding gestoßen war man im Rathaus eher zufällig. Das Kulturamt will eine Tafel mit den Namen all jener Personen anfertigen lassen, die mit der Ehrenbürgerschaft der Stadt ausgezeichnet worden waren. Dabei tauchte der umstrittene Rechtsgelehrte auf. Der Behindertenverband hat Fabian bereits eine Unterschriftenliste mit der Forderung auf Aberkennung der städtischen Würden übergeben. Das letzte Wort dazu hat im Januar der Stadtrat.

LVZ 25.11.09 Klaus Staeubert